

Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider betreffend Verhinderung der Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort – wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt vom 16. April 2018

Kantonsrätin Susanne Giger sowie Kantonsräte Jürg Messmer und Willi Vollenweider, alle Zug, haben am 16. April 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Gehört ein Staatsarchiv wirklich auf die Bauparzelle, die seit 10 Jahren für die Komplettierung der Fachmittelschule («Athene») eingeplant ist? Wie kann diese Fehlentwicklung abgewendet werden? Wo bleibt die erforderliche Ausbaureserve, um die Zukunft der Fachmittelschule am Standort Hofstrasse in Zug zu sichern, wie es im kantonalen Richtplan festgesetzt und in der Kantonsratsvorlage Nr. 2283 beschlossen worden ist?

Die kantonale Fachmittelschule (FMS) befindet sich an der Hofstrasse 20 in der Stadt Zug am Standort und in den früheren Gebäuden der alten Kantonsschule Zug (1920–1975). In der Volksabstimmung vom 5. März 1989 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zug der «Initiative für die Erhaltung der alten Kantonsschule «Athene» zugestimmt.

Zentrale Forderungen dieses kantonalen «ATHENE»-Volksentscheids sind:

- Das Athene-Gebäude wird nicht abgebrochen. Der Schulstandort ist richtig.
- Seine Funktion ist zu erhalten: ein Schulhaus für Generationen.
- Die Schulanlage soll unter Einbezug der Athene zeitgemäss ausgebaut werden, modern sein. Sie soll den gegenwärtigen und den zukünftigen Anforderungen genügen.
- Die Bedürfnisse der Schüler von heute und morgen stehen im Vordergrund.

In der Folge wurde – nach Renovation und Sockelanbau – die Fachmittelschule in diesen Räumlichkeiten einquartiert und nachhaltig etabliert. Die Schule ist bei Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrpersonen sehr beliebt, erfüllt eine wichtige Aufgabe in unserem Bildungssystem und fügt sich baulich hervorragend in das umliegende Wohnquartier ein. Zudem werden zahlreiche Räume der FMS vom Schulischen Brückenangebot mitgenutzt, das unterhalb der Athene angesiedelt ist.

Der Schulstandort Hofstrasse Zug ist im aktuellen kantonalen Richtplan (Seite 9, S 9.2.1) festgesetzt. Im unmittelbar nachfolgenden S 9.2.3 wird darin im Weiteren die Wichtigkeit einer guten Erschliessung der Schulen durch den öffentlichen Verkehr betont, was am Standort Hofstrasse bereits optimal gegeben ist.

Seit mehreren Jahren sind sowohl die kantonale Mittelschulkommission als auch die zuständigen kantonalen Behörden regelmässig darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Schulanlage der FMS einen erheblichen Komplettierungsbedarf aufweist.

Es ist deshalb erneut festzuhalten, dass die Fachmittelschule in ihrem heutigen Zustand nicht fertig gebaut ist. Entweder wird diese Schule am heutigen Standort fertig gebaut oder es muss zumindest eine angemessene Ausbaureserve freigehalten werden. Andernfalls muss die FMS früher oder später an einen anderen Standort verlegt werden.

Seite 2/5 2861.1 - 15762

Es fehlen in der heutigen Schulanlage der FMS vor allem:

- Mensa mit Aufbereitungsküche und Mikrowellenraum (kostengünstige Verpflegungsmöglichkeit für die Schüler und Schülerinnen sowohl für angebotene als auch für mitgebrachte Speisen und Getränke);
- Mehrzweckraum: Saal für (kulturelle) Veranstaltungen, verwaltungsintern und öffentlich, dient gleichzeitig den Schulen als Aula;
- Mediothek mit Schülerarbeitsplätzen insbesondere für selbstorganisiertes Lernen (Arbeitszonen, Schülerarbeitsplätze);
- Einfachturnhalle gemäss geltenden Baunormen für Sportanlagen, mit Garderoben und Sportlehrerzimmer;
- weitere Schulräume gemäss Prognose Bevölkerungsentwicklung und anzustrebenden Kooperationen mit Nachbarkantonen (Knonaueramt, Freiamt, usw.);
- darüber hinaus eventuell: Mitnutzung der Räume für zu erwartende Erweiterung der PH
 Zug.

Drei Planungsanläufe und Planungskosten von 6 Millionen

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2013 (Vorlage Nr. 2283.1) ist zu lesen: «Für den Weiterbetrieb der FMS und allfälliger weiterer Schulangebote (Brückenangebote) sind Investitionen (Neubau Turnhalle und Mensa, Ersatz Heizung etc.) notwendig.»

Erster Planungsanlauf: Von der vor Jahren diskutierten und bis zur Baureife 2012 vorangetriebenen Idee, an der Hofstrasse sowohl die Wirtschaftsmittelschule WMS als auch die Fachmittelschule FMS gemeinsam unterzubringen, ist inzwischen per Regierungsentscheid wegen der neuen Option Cham-Allmendhof sowie aus Kostengründen (ca. 90 Mio. Franken) Abstand genommen worden. Damit wurde ein visionäres, zukunftsträchtiges Projekt versenkt, das sowohl den zentralen Forderungen des Athene-Volksentscheids wie auch den regierungsrätlichen Zielsetzungen (Synergien FMS-WMS; Stärkung des Wegs über die gemeindliche SEK I mit attraktiven Anschlusslösungen FMS, WMS, Berufsmaturität) optimal entsprochen hätte.

Zweiter Planungsanlauf: Stattdessen ist seither die Fertigstellung der FMS mit Fokus auf Kosteneinsparung und Beschränkung auf das Notwendigste weitergeplant worden. Das Resultat dieser intensiven Planungsphase wurde nach dem Kantonsratsbeschluss Nr. 2283, nach diversen Abklärungen und Sitzungen in einer Machbarkeitsstudie vom 25.11.2015 festgehalten: «FMS Neubau Ost – Vertiefte Machbarkeitsstudie (Darlington Meier AG/Jaeger Baumanagement)», und darin sogar mit einem Kostenrahmen versehen (31 Mio. Franken). Die Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug unter der Leitung des Bildungsdirektors hat sich anlässlich des Strategie-Workshops vom 23. März 2016 klar für die Umsetzung des FMS Neubaus Ost ausgesprochen. Kurz bevor diese pragmatisch-kostenbewusste Vorlage 2016 hätte dem Kantonsrat unterbreitet werden sollen, wurde sie sistiert, was erneut mit den Kosten begründet wurde. Insgesamt sollen die bisherigen Abklärungs- und Planungsarbeiten den stolzen Betrag von 6 Millionen Franken gekostet haben. Dieses Geld wäre bei Projektabbruch verloren.

Dritter Planungsanlauf: Aus nicht ersichtlichen Gründen soll nun die für die Fertigstellung der FMS (FMS Neubau Ost) seit 10 Jahren eingeplante Bauparzelle für den Neubau eines Staatsarchivs umgenutzt werden. Damit würde die Fertigstellung der FMS beeinträchtigt, ein zukunftsfähiger Ausbau gar verhindert. Die FMS müsste in der Folge mittelfristig einen neuen Standort suchen, wenn die Schülerzahlen weiter steigen. Die Verlagerung der FMS in neu zu erstellende Gebäulichkeiten an einem anderen Ort wäre allerdings mit massiv höheren Kosten verbunden als die erwähnten 31 Mio. Franken, welche die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 für die Komplettierung der heutigen Schulanlage an der Hofstrasse veranschlagt. Es ist deshalb unverzichtbar, am Standort Hofstrasse eine ausreichende Ausbaureserve für Schul-

2861.1 - 15762 Seite 3/5

bauten einzuplanen und zu reservieren, um kostenbewusst die Zukunft des Standorts zu sichern. Auch wäre es angezeigt, sich bewusst zu werden, dass man sich mit den drei Planungsläufen in zunehmendem Mass vom ursprünglichen Volksentscheid entfernt und die Sicherung und Komplettierung der Schulstandortes Hofstrasse immer mehr an den Rand gedrängt hat.

Mehrere Gründe sprechen dafür, dass die Schülerzahlen generell und insbesondere der FMS eher zu- als abnehmen:

- Überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum im Kanton Zug.
- Der Regierungsrat verfolgt die Strategie der Verlagerung, d.h. der Stärkung des Ausbildungswegs über die Sekundarschule in die nachfolgenden Maturitätsschulen (Berufsmaturitätsschulen, Kurzzeitgymnasium, FMS, WMS).
- Kooperationen mit Nachbarkantonen (bisher fehlend) bezüglich Schülerübernahmen sollten aktiv angestrebt werden.
- Die von der FMS angebotenen Abschlüsse sind sehr zukunftsorientiert, für unsere Volkswirtschaft wichtig und für Lernende dank hervorragender Chancen auf dem Arbeitsmarkt zunehmend attraktiv.
- Der Schultypus FMS ist schweizweit am Wachsen.
- Es besteht schweizweit ein grosser Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen, in der Sozialen Arbeit und zunehmend auch bei Lehrerberufen. Genau für diese Berufsfelder ist die FMS da.

Lagerräume des Staatsarchivs an bester Wohn- und Seesichtlage

Im Weiteren ist es sehr fraglich, ob ein Staatsarchiv mit seinen grossflächigen, bunkerartigen Lagerräumen wirklich in ein Wohnquartier von hoher Lebensqualität gehört. Vorstellbar ist, dass sich im Quartier seitens der Quartierbewohnenden Widerstand gegen ein solches Vorhaben regen würde.

«Zug Süd» und das umliegende Wohnquartier würden bei der Weiterverfolgung des FMS-Projektes von 2015 durch den Bau eines Mehrzweckraums (Aula), einer öffentlich zugänglichen Mensa sowie von der Belebung durch Jugendliche einen deutlichen Nutzen und Mehrwert erfahren.

Setzungen der Regierung: Das Areal an der Hofstrasse ist mit Zurückhaltung neu zu planen, bis die Umzonung in Cham rechtskräftig ist. Sofern diese scheitert, ist das Areal der Hofstrasse als Rückfallebne zu reaktivieren. Notwendige Infrastrukturen für die FMS sind zu schaffen.

Aus den Beratungen der Vorlage Nr. 2283 im Jahr 2013 geht klar hervor, dass das Areal an der Hofstrasse bis zur Realisierung der Mittelschule Cham als «Rückfallebene» zu bewahren ist für den Fall, dass Cham «scheitern» würde. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2013 besagt auf Seite 32 unmissverständlich: «Beim Standort Zug Hofstrasse sind für die FMS die notwendigen Infrastrukturen zu schaffen. Zudem ist eine neue Planung für das Areal zu starten.» Letzteres ist mit der Studie Darlington/Meier/Jaeger 2015 bereits erfolgt. Unter «Fazit» im regierungsrätlichen Bericht und Antrag weiter: «Auf den Standort der FMS in der Athene soll nicht verzichtet werden. Diese Schule ist wichtig für den südlichen Teil der Stadt Zug und führt auch die Tradition der Athene als Mittelschulstandort fort. Zudem bleibt der Standort Zug Hofstrasse als "Notnagel" im Zuger Richtplan.»

Ein Marschhalt und eine Neubeurteilung der Lage wären aus Gründen der sehr grossen finanziellen Auswirkungen der Realisierung eines Staatsarchivs auf die dann mittelfristig notwendige Verlegung der Schule sinnvoll und dringend anzuraten. Eine «Hüftschuss»-Vorlage eines regierungsrätlichen Vorpreschens mit einer Staatsarchiv-Vorlage an diesem heiklen Standort würde

Seite 4/5 2861.1 - 15762

bei einer (allerdings kaum zu erwartenden) kantonsrätlichen Zustimmung ein nicht wieder gutzumachendes Fait accompli zum Nachteil der Schule und zum Schaden des Quartiers und der Stadt Zug schaffen.

Fragen:

- 1. Mit welcher Entwicklung der Schülerzahlen an der FMS rechnet der Regierungsrat in den kommenden zwanzig bis dreissig Jahren (unter Berücksichtigung sowohl des Zuger Bevölkerungswachstums, der Zukunftsperspektiven der angebotenen Fachrichtungen als auch der möglichen Schülerübernahmen aus benachbarten Gebieten wie Konaueramt, Freiamt usw., Best case und Worst case)?
- 2. Betrachtet die Zuger Regierung eine «Fachmittelschule» mittel- und langfristig als für den Kanton Zug wichtig oder kommt für sie eine Verkleinerung oder sogar eine Stilllegung derselben in Betracht?
- 3. Ist dem Zuger Regierungsrat genügend klar, dass wesentliche Elemente einer heutigen Schule wie sie auf Seite 2 dieser Interpellation beschrieben sind, am FMS-Standort an der Hofstrasse in Zug fehlen beziehungsweise den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen?
- 4. Kann sich der Regierungsrat der Ansicht anschliessen, dass für ein Staatsarchiv ein bevorzugtes Wohngebiet an schönster Aussichtslage mit Seesicht nicht unbedingt der ideale Standort ist und dass es auf dem ganzen Gebiet des Kantons Zug geeignetere Orte dafür gibt? Ist der Regierungsrat wirklich der Auffassung, dass möglichst sämtliche kantonalen Amtsstellen auf dem Gebiet der Stadt Zug konzentriert werden müssten obwohl weitere Gemeinden des Kantons Zug an der Ansiedlung dieser Arbeitsstätten und -plätze durchaus grosses Interesse hätten? Hat er weitere Gemeinden diesbezüglich angefragt?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die mittelfristigen Entwicklungsperspektiven der nahegelegenen Pädagogischen Hochschule Zug? Teilt er die Auffassung einer gesamtheitlichnachhaltigen Sichtweise, dass bei der Komplettierung der FMS zusätzlich Räumlichkeiten mitgenutzt werden könnten, welche für die Erweiterung der baulichen Infrastruktur der PH Zug von grossem Nutzen wären und auf diesem Weg nicht nur nahegelegenzweckmässig, sondern vor allem auch kostengünstig realisiert werden könnten?
- 6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der im Richtplan eingetragene Schulstandort an der Hofstrasse 20 hervorragend mit öffentlichem Verkehr erschlossen und schon deswegen (Richtplan 9.2.3) für dessen langfristige Beibehaltung prädestiniert ist?
- 7. Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat für den Fall einer mittelfristigen Verlegung der Fachmittelschule Zug an einen neuen Standort, bedingt durch das zu erwartende Schülerwachstum und die durch einen Staatsarchiv-Neubau an der Hofstrasse bewirkte Verunmöglichung des mittel- und langfristigen Verbleibens der Schule an ihrem heutigen Standort? Ist er sich der Bedeutung einer schulischen Ausbaureserve an der Hofstrasse bewusst?

2861.1 - 15762 Seite 5/5

- 8. Wurden bei der Entstehung der Idee des Neubaus eines Staatsarchivs auf dieser Parzelle die Argumentationen und Bedarfs-Darstellungen der Direktion für Bildung und Kultur, der Schulleitung, der kantonalen Mittelschulkommission sowie allfälliger weiterer pädagogischer Interessenträger genügend berücksichtigt, ganz besonders unter dem Aspekt, dass für dieses Vorhaben ja die Direktion für Bildung und Kultur DBK und nicht die Baudirektion die Bauherrin und Auftraggeberin ist?
- 9. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Hauptproblem bei den langjährigen Bauplanungen an der Hofstrasse stets die hohe Zahl an unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen war? Kann er nachvollziehen, dass er dieses Problem durch die zusätzlich geplante Ansiedelung des Staatsarchivs und des Verwaltungsgerichts massiv verschärft hat, was letztlich zulasten der Komplettierung der Schulanlage (FMS Neubau Ost) geht?
- 10. Ist damit zu rechnen, dass der Regierungsrat in dieser für das Zuger Bildungswesen sehr wichtigen Angelegenheit noch einmal über die Bücher geht oder ist er der Ansicht, dass für die Anerkennung des beschriebenen Handlungsbedarfs eine Motion oder gar eine Volksinitiative unerlässlich sei?

Wir danken dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung